



Beitragsordnung

- 1) Die Mitgliedschaft im Wirtschaftskreis Berlin-Pankow e.V. ist beitragspflichtig.
Der Beitrag wird zur Begleichung der Kosten für die Arbeit des Wirtschaftskreis Pankow e.V. und seiner Geschäftsstelle erhoben.
- 2) Finanzführende Stelle ist die Geschäftsstelle.
- 3) Der Mitgliedsjahresbeitrag entsteht jährlich und wird fällig zum 28.02. für das laufende Kalenderjahr. Auf Antrag kann der Vorstand des Wirtschaftskreis-Pankow e.V. Mitgliedsbeiträge bis zur Dauer von 6 Monaten stunden. Die Mitglieder sind angehalten, die Erlaubnis zum Lastschriftinzug zu erteilen.
- 4) Auf Antrag einzelner Unternehmen kann unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens/Gewerbetreibenden die Möglichkeit eines geringeren Beitrages gegeben werden. Die Entscheidung obliegt dem Vorstand.
- 5) Auf Antrag des Vorstandes des Wirtschaftskreis-Pankow e.V. kann die Höhe der Pflichtbeiträge durch die Mitgliederversammlung neu festgesetzt werden.

6) Der Beitrag beträgt:

1 – 5	Mitarbeiter	160,00 €
6 – 10	Mitarbeiter	300,00 €
11– 50	Mitarbeiter	450,00 €
51- 200	Mitarbeiter	800,00 €
Über 200	Mitarbeiter	1.200,00 €

- 7) Während eines Beitragsrückstandes ruhen die Mitgliedsrechte.
Hiervon sind die vom Vorstand gestundeten Pflichtbeiträge gemäß Ziffer 3 der vorstehenden Beitragsordnung ausgenommen.

Die Mitgliedspflichten, insbesondere die Beitragszahlung, bleiben während des Beitragsrückstandes bestehen.

Die vorliegende Beitragsordnung wurde auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 10.12.2009 beschlossen und tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft.